

Ergebnisbericht

Landkreis Bamberg

Fortschreibung Linienbündelungskonzept im Landkreis Bamberg

Kassel, 26. Juni 2017

Landratsamt Bamberg

Öffentlicher Personennahverkehr

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

Bearbeitung durch

plan:mobil

Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung

Dipl.-Geograph Frank Büsch

Ludwig-Erhard-Straße 8, D-34131 Kassel

Tel. 0561 / 40 09 05 55, Fax 0561 / 7 08 41 04

info@plan-mobil.de, www.plan-mobil.de

Dipl.-Geogr. Frank Büsch, Dipl.-Ing. Natalie Schneider M.Sc.

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	1
1 RAHMENBEDINGUNGEN	2
2 ANPASSUNGSBEDARF JE LINIENBÜNDEL	4
2.1 LINIENBÜNDEL 1 (BAUNACH)	4
2.2 LINIENBÜNDEL 2 (SCHEßLITZ)	4
2.3 LINIENBÜNDEL 3 (HEILIGENSTADT)	4
2.4 LINIENBÜNDEL 4 (LITZENDORF)	4
2.5 LINIENBÜNDEL 5 (FRENSDORF/HIRSCHAID)	5
2.6 LINIENBÜNDEL 6 (BURGEBRACH/ STEIGERWALD)	5
2.7 LINIENBÜNDEL 7 (VIERETH-TRUNSTADT / PRIESENDORF)	5

Vorbemerkungen

Der Landkreis Bamberg hat im Jahr 2016 ein Linienbündelungskonzept erstellt und als Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes vom Kreistag in seiner Sitzung vom 11. April 2016 beschließen lassen.

Im Zuge der derzeitigen Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes im Landkreis Bamberg sowie der Umsetzung der im Linienbündelungskonzept dargestellten Schritte zur Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten in den einzelnen Linienbündeln und den aktuellen Vorbereitungen in einzelnen Linienbündeln für die Erarbeitung der Vorabbekanntmachungen ergibt sich die Notwendigkeit, das Linienbündelungskonzept an aktuelle Rahmenbedingungen anzupassen. Aus diesem Grund erfolgt eine Fortschreibung des Linienbündelungskonzepts für den Landkreis Bamberg.

1 Rahmenbedingungen

Der Landkreis Bamberg erarbeitet derzeit ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel, die Mobilitätsangebote im Landkreis zu verbessern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Aussagen zu vorgesehenen Bedienungskorridoren und Bedienungsqualitäten fließen in den für die Fortschreibung vorgesehenen Nahverkehrsplan des Landkreises ein.

Im Rahmen der Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes ergeben sich bezüglich der Ausgestaltung der Laufzeiten und Harmonisierungszeitpunkte der Linienbündel folgende neue Rahmenbedingungen, die eine Fortschreibung des Linienbündelungskonzepts notwendig machen:

- In den Linienbündeln 1, 3, 4 und 6 sind heute bereits Linien enthalten, deren Konzession Ende 2023 oder im Jahr 2024 auslaufen. Eine Harmonisierung aller Linien dieser Linienbündel kann daher erst zu einem einheitlichen Zeitpunkt im Sommer 2024 stattfinden.
- Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird die Umsetzung der voraussichtlich im Herbst 2017 vorliegenden und anschließend in der Abstimmung befindlichen Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept eine längere Planungsphase benötigen. Der derzeitige Zeitplan für die Umsetzung sieht dabei vor, im Jahr 2018 den Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Weiterentwicklung des ÖPNV fortzuschreiben.
- Darauf aufbauend soll nach derzeitigen Erkenntnissen die Detailplanung des Liniennetzes und Fahrplans (mit einem umfangreichen Abstimmungsprozess) ab Frühjahr 2019 erfolgen. Es wird ausreichend Zeit für diese konkrete Überplanung des Gesamtnetzes benötigt, daher wird hier ein Planungszeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren als sinnvoll erachtet. Diese Planungsphase ist damit in den Jahren 2021 bis 2022 abgeschlossen. Um die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes sinnvoll in die Überplanung jedes einzelnen Linienbündels einfließen zu lassen, sollten die Vorbereitungen für das erforderliche EU-weite Vergabeverfahren daher erst nach Abschluss der planerischen Arbeiten gestartet werden. Diese Vorbereitungen können somit in den Jahren 2021 bis 2022 starten. Die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung und ggf. Vergabeverfahren bis zur Betriebsaufnahme eines Linienbündels nehmen einen Zeitraum von 27 Monaten in Anspruch. Damit ist eine Umsetzung der Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept frühestens im Jahr 2023, eher aber in 2024 möglich.
- Im Rahmen der Arbeiten am Mobilitätskonzept, aber auch zu den vorbereitenden Arbeiten für die derzeit in Bearbeitung befindlichen Vorabbekanntmachungen für einzelne Linien der Linienbündeln 2, 3, 4, 5, 6 und 7, wird ersichtlich, dass die Abstimmung und Einbindung aller relevanter Akteure im Landkreis einen ausreichenden Zeitraum benötigt. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern wichtig, da teilweise unterschiedliche Interessen vorliegen und gegeneinander abgewogen werden müssen. Auch hierfür ist ein ausreichender Planungs- und Abstimmungszeitraum vorzusehen.

- Eine Harmonisierung aller Linienbündelungslaufzeiten im Jahre 2024 ist auch aus verkehrlichen Gründen sinnvoll, um eine umfassende Überplanung des gesamten Netzes auf Grundlage der Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes zu erhalten. Um einen attraktiven ÖPNV für den Landkreis und in Ausrichtung auf das Oberzentrum Bamberg zu erhalten, wird es so auch möglich sein, bündelübergreifende Planungen (z. B. im Stadtumlandbereich Bamberg) in Abstimmung mit den Zielsetzungen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Bamberg umzusetzen.
- Im Zuge der Fortschreibung des Linienbündelungskonzeptes können darüber hinaus kleinere verkehrliche und redaktionelle Veränderungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse der aktuell durchgeführten eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren sind im fortzuschreibenden Linienbündelungskonzept mitberücksichtigt.

2 Anpassungsbedarf je Linienbündel

2.1 Linienbündel 1 (Baunach)

Hier sind keine Änderungen des Linienbündelungskonzeptes vorgesehen.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

2.2 Linienbündel 2 (Scheßlitz)

Die Laufzeiten der Linien des Linienbündels enden zum 31.07.2019. Derzeit erfolgen die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung des Linienbündels für den Zeitraum 2019 bis 2024. Fahrten der Linien 966 und 968 werden dabei in die Linie 963 integriert.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

2.3 Linienbündel 3 (Heiligenstadt)

Die Verlängerung der Konzessionslaufzeit der Linie 975 auf 31.07.2019 ist durch ein Genehmigungsverfahren erfolgt. Dabei werden Fahrten der Linie 976 ab 01.08.2018 in der Linie 975 integriert sein. Derzeit erfolgen die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung der Linie 975 für den Zeitraum 2019 bis 2024.

Die Laufzeit der weiteren Linie 980 des Linienbündels endet am 31.05.2024.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

2.4 Linienbündel 4 (Litzendorf)

Bei der Darstellung der Konzessionslaufzeit der Linie 972 war ein redaktioneller Fehler enthalten, die Konzessionsdauer wird auf 31.12.2023 korrigiert. Für die Linien 971 und 972 wird in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen eine Verlängerung der Konzession bis zum 31.07.2024 angestrebt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung des Harmonisierungszeitpunkts innerhalb des Linienbündels auf 31.07.2024.

Derzeit erfolgen die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung der Linie 970 für den Zeitraum 2019 bis 2024.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

2.5 Linienbündel 5 (Frensdorf/Hirschaid)

Die Laufzeiten der Linien des Linienbündels enden zum 31.07.2019. Derzeit erfolgen die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung des Linienbündels für den Zeitraum 2019 bis 2024. Fahrten auf dem östlichen Abschnitt der Linien 988 werden dabei in die Linie 978 integriert.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

2.6 Linienbündel 6 (Burgebrach/ Steigerwald)

Die Verlängerung der Konzessionslaufzeiten der Linien 988, 989, 991 und 999 auf 31.07.2019 ist durch ein Genehmigungsverfahren erfolgt, der Bescheid ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Derzeit erfolgen die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung der genannten Linien für den Zeitraum 2019 bis 2024. Fahrten der Linie 997 wurden bereits in die Linie 999 integriert. Die Linie 992 wird zum 31.07.2024 harmonisiert.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

Nachrichtlich wird hinzugefügt, dass das Verkehrsunternehmen Burlein zwischen 01.08.2017 und 31.07.2018 die Genehmigung für die Linie 999 erhalten hat.

2.7 Linienbündel 7 (Viereth-Trunstadt / Priesendorf)

Die Laufzeiten der Linien des Linienbündels 7 werden durch den verschobenen Harmonisierungszeitpunkt der übrigen Linienbündel ebenfalls auf den Zeitpunkt Juli 2024 terminiert.

Derzeit erfolgen die vorbereitenden Arbeiten für die Vorabbekanntmachung der Linien 994 und 995 für den Zeitraum 2019 bis 2024.

Der einheitliche Harmonisierungszeitpunkt des Linienbündels ist der 31.07.2024.

■ Tabelle 1: Gesamtübersicht Linienbündelungskonzept Landkreis Bamberg 2017

Linienbündelungskonzept Landkreis Bamberg 2017

Stand: 23.06.2017
Leistungsdaten mit Stand 2016 (Angabe VGN)

Änderungen zum Linienbündelungskonzept 2016

Linienbündel	Linie	VU	Linien-km	Linien-km	weitere betroffene Aufgabenträger	Anzahl Schüler/innen	Konzessionsdauer Bestand	Konzessionsdauer	Konzessionsdauer	Harmonisierung Konzessionslaufzeit
			(gesamt)	(LK BA)						
1	940	Hasler	31.923	17.144	BA_ST	58	30.04.2024	Verlängerung bis	31.07.2024	31.07.2024
	941	Hümmer	76.981	50.225	BA_ST, HAS	5	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
	942	Hümmer	30.359	22.856	HAS	105	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
	943	Hümmer	18.455	18.455		-	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
	944	Hümmer	25.056	25.056		-	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
	947	Hümmer	16.032	13.327	HAS	11	31.08.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
			198.806	147.063		179				
2	953	DB Bahn Frankenbus	72.405	72.405		396	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	31.07.2024
	957	DB Bahn Frankenbus	165.090	140.503	BA_ST	122	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	962	DB Bahn Frankenbus	40.252	40.252		164	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	963	DB Bahn Frankenbus	107.080	81.078	BA_ST	350	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	(966+968)	DB Bahn Frankenbus	29.791	19.140	BA_ST, LIF		31.07.2019	(Integration der Fahrten in Linie 963 ab 01.08.2019)		
	969	DB Bahn Frankenbus	148.504	85.890	BA_ST, BT_LK, BT_ST	27	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
			563.122	439.268		1.059				
3	975	DB Bahn Frankenbus	156.010	111.862	BA_ST, BT_LK, FO, KU	201	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	31.07.2024
	(976)		15.619	10.959	BA_ST			(Integration der Fahrten in Linie 975 ab 01.08.2018)		
	980	DB Bahn Frankenbus	55.737	45.292	BA_ST	79	31.05.2024	Verlängerung bis	31.07.2024	
			227.366	168.113		280				
4	970	Metzner-Hennemann KG	167.342	128.010	BA_ST	230	30.11.2019	Vergabe bis	31.07.2024	31.07.2024
	971	Metzner-Hennemann KG	1.528	1.052	BA_ST	-	31.12.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
	972	Metzner-Hennemann KG	19.570	19.570		153	31.12.2023	Verlängerung bis	31.07.2024	
			188.440	148.632		383				
5	978	DB Bahn Frankenbus	181.632	134.812	BA_ST, ERH	548	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	31.07.2024
	(988Ostteil)		35.000	35.000		60	31.07.2019	(Integration der Fahrten in Linie 978 ab 01.08.2019)		
	979	DB Bahn Frankenbus	29.885	23.786	BA_ST, ERH, FO	120	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	982	DB Bahn Frankenbus	14.340	14.340		51	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	983	DB Bahn Frankenbus	73.782	49.601	BA_ST, ERH	29	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
			334.639	257.539		808				
6	988 (Westteil)	DB Bahn Frankenbus	47.300	45.500	HAS	163	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	31.07.2024
	989	DB Bahn Frankenbus	211.031	128.123	BA_ST, HAS	172	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	991	DB Bahn Frankenbus	328.424	277.915	BA_ST, HAS	399	31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	990	DB Bahn Frankenbus	15.000	13.680	BA_ST, ERH		31.07.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	992	DB Bahn Frankenbus	49.582	45.926	ERH, KT	149	10.09.2024	Verkürzung auf	31.07.2024	
	(997)	DB Bahn Frankenbus	1.345	1.345	SW, KT		31.07.2018	(Integration der Fahrten in Linie 999 ab 01.08.2018)		
	999	DB Bahn Frankenbus (Burlein 01.08.17-31.07.18)	6.308	6.308	KT	15	31.07.2018 (Burlein) // 31.07.2019 (OVF)	Vergabe bis	31.07.2024	
			658.990	518.797		898				
7	952	Basel	95.553	71.650	BA_ST, HAS	90	31.08.2020	Vergabe bis	31.07.2024	31.07.2024
	994	Metzner	78.363	57.680	BA_ST	115	30.11.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
	995	Basel	61.652	38.070	BA_ST	93	30.11.2019	Vergabe bis	31.07.2024	
			235.568	167.400		298				

Erläuterungen: VAB = Vorabkenntmachung; EwGV = eigenwirtschaftliches Genehmigungsverfahren